

Nationaler Aufruf 2011 der NA-DAAD für das sektorale Einzelprogramm ERASMUS im EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (2007 – 2013) können beim Deutschen Akademischen Austausch Dienst e.V. (DAAD), der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Aufgaben einer Nationalen Agentur für ERASMUS in Deutschland wahrnimmt, für das Hochschuljahr 2011/2012 bis zum **11.03.2011** Zuschüsse zu folgenden Aktionen des Einzelprogramms ERASMUS im Bereich der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe beantragt werden:

- Studierendenmobilität (Auslandsstudium und Auslandspraktikum)
- Mobilität von Hochschul- und Unternehmenspersonal
 - a) Lehraufträge für Lehrkräfte an Hochschulen (Dozentenmobilität) im europäischen Ausland und für Unternehmenspersonal aus dem europäischen Ausland in Deutschland
 - b) Fortbildung von Hochschulpersonal in Unternehmen und Hochschulen (Personalmobilität)
- Intensivprogramme
- Organisation der Mobilität

Für die Aktion „Vorbereitende Besuche“ wird ein gesonderter Aufruf veröffentlicht werden.

Dieser nationale Aufruf ergänzt die europäische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (**EAC/49/10**), deren Bestandteile und Bedingungen für die Antragsteller ebenfalls verbindlich sind. Beim europäischen Aufruf sind auch die folgenden Bestandteile und ihre Ergänzungen in der jeweils letztgültigen Version zu berücksichtigen:

- Strategische Prioritäten 2011
- LLP Leitfaden 2011:
 - Teil I: Allgemeine Informationen,
 - Teil II a: Sektorale Programme und Aktionen,
 - Teil II b: Erklärungen nach Aktionen

Die genannten Dokumente der Europäischen Kommission finden sich auf folgender Webseite: http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_en.htm

Prioritäten des europäischen Aufrufs zur Mobilität von Studierenden – auch Praktikums-Aufenthalte in Unternehmen – sowie von Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an ERASMUS teilnehmenden Einrichtungen sind aufgerufen, einerseits die Mobilität von Studierenden in Bezug auf Studium und Praxis-

Aufenthalt zu steigern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen ERASMUS-Studierenden bis 2012 erreicht werden kann, und andererseits die Mobilität von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal zu steigern.

In Übereinstimmung mit der ERASMUS-Hochschulcharta und der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität sind die Hochschulen aufgefordert, die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften qualitativ hochwertig zu organisieren.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden werden auf europäischer Ebene keine prioritären Themen für die Fachrichtungen festgelegt, auch wenn die nationalen Behörden länderspezifische Prioritäten veröffentlichen können. Das Gesamtziel besteht darin, in der EU eine ausgewogene geografische und thematische Verbreitung herbeizuführen.

Die **NA-DAAD** hat neben den europäischen **keine zusätzlichen nationalen Prioritäten** festgelegt. Allerdings empfiehlt sie den teilnehmenden Einrichtungen des Hochschulbereichs, bei der Stipendienvergabe besonders Studierende und Dozenten aus solchen Fächern zu berücksichtigen, für deren Absolventen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein besonderer Bedarf besteht (z.B. Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Technik). Zudem werden sie gebeten, mehr männliche Studierende und Studierende in Bachelor- und Masterprogrammen zu einem Auslandsaufenthalt zu motivieren.

Schließlich empfiehlt die NA-DAAD den teilnehmenden Hochschulen, die Personalmobilität auch als Element ihrer Personalentwicklungspolitik zu nutzen und insbesondere bei der Mobilität für Unterrichtszwecke die Aufnahme ausländischer Unternehmensvertreter zu unterstützen.

Prioritäten des europäischen Aufrufs zu den ERASMUS-Intensivprogrammen (IP)

Vorrang genießen Programme,

- die stark multidisziplinär ausgerichtet sind;
- bei denen Themenbereiche im Mittelpunkt stehen, die gegenwärtig im ERASMUS Mobilitätsprogramm für Studierende unterdurchschnittlich repräsentiert sind (überdurchschnittlich vertreten sind Wirtschafts-/ Sozial-/ Geistes-/Rechtswissenschaften, Kunst und Sprachen)
- die in jedem Fach auf die Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen der Studierenden ausgerichtet sind

Als ERASMUS-Intensivprogramme werden in Deutschland kurze Studienprogramme gefördert, die von einer deutschen Hochschule koordiniert werden und an denen Hochschulen aus mindestens zwei weiteren europäischen ERASMUS-Teilnahmeländern beteiligt sind. Die Dauer muss mindestens 10 aufeinander folgende Arbeitstage, die lediglich durch ein Wochenende unterbrochen werden dürfen, bis maximal 6 Wochen betragen. Ein IP ist jährlich zu beantragen, nach dem Erstantrag kann zweimal eine Verlängerung für ein weiteres Jahr beantragt werden. Die maximale Laufzeit eines IP beträgt drei Jahre.

Bei den Intensivprogrammen können neben den europäischen **keine zusätzlichen nationalen Prioritäten** festgelegt werden. Die NA-DAAD empfiehlt allerdings den Hochschulen, IPs auch zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit unterrepräsentierten Zielregionen und in Studienfächern zu nutzen, deren Absolventen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt besonders stark nachgefragt sind (z.B. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Technik).

Hinweise zu den Teilnahmebedingungen am ERASMUS-Programm

Antragsteller bei der NA-DAAD können nur deutsche Einrichtungen des Hochschulbereichs sein, für die von den Länderministerien bzw. der Kultusministerkonferenz eine grundsätzliche Teilnahmeberechtigung an ERASMUS festgestellt wurde, sowie so genannte Mittlereinrichtungen (z.B. Konsortien), die Auslandspraktika organisieren. Die antragstellenden Einrichtungen des Hochschulbereichs müssen zudem im Besitz einer gültigen (und bei Praktika einer erweiterten) ERASMUS Hochschulcharta (EUC) sein. Für Mittlereinrichtungen entfällt diese Voraussetzung. Allerdings müssen diese durch den DAAD zertifiziert sein oder einen Antrag für eine Zertifizierung stellen. Einzelpersonen können beim DAAD keinen Antrag auf Zuweisung von ERASMUS-Mitteln stellen. Zu beachten ist, dass unabhängig von der Laufzeit der EUC jedes Jahr erneut ein Mobilitätsantrag beim DAAD zu stellen ist.

Weitere Hinweise zu den Teilnahmevoraussetzungen und Förderbedingungen in den ERASMUS-Mobilitätsaktionen sind dem LLP-Leitfaden 2011 zu entnehmen. Vgl. z.B.:

http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_en.htm

Bitte beachten Sie: Die Zusammenarbeit in den oben genannten Aktionen des Einzelprogramms ERASMUS kann nur zwischen Partnereinrichtungen aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus Island, Lichtenstein, Norwegen, der Türkei, der Schweiz und Kroatien (vorbehaltlich des rechtzeitigen Abschlusses der formalen Bedingungen für die Teilnahme) erfolgen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit in allen Fällen ist das Vorhandensein einer gültigen EUC der beteiligten Partnereinrichtungen.

Hinweise zur Antragstellung

Zuschussanträge für ERASMUS sind in den Bereichen Studierendenmobilität (Auslandsstudium und Auslandspraktikum), Mobilität zu Unterrichtszwecken, Hochschulpersonalmobilität und Organisation der Mobilität von antragsberechtigten Hochschulen bis zum 11.03.2011 zu stellen. Die Europäische Kommission plant, dabei wiederum ein elektronisches Antragsverfahren durchzuführen (nähere Informationen dazu wird die NA-DAAD über ihren Email-Verteiler ERASMUS-Forum und auf ihrer Internetseite eu.daad.de zu gegebener Zeit bekannt geben). Parallel dazu ist eine Papierform des Antrags mit rechtsgültiger Unterschrift beim DAAD, Ref. 602, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, einzureichen. Es gilt auch für die Papierform als letztes Antragsdatum der **11.03.2011** (Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Konsortien, die einen ERASMUS-Zuschussantrag in den Bereichen Auslandspraktika für Studierende und Organisation der Mobilität, sowie Hochschulen, die einen Antrag für ein Intensivprogramm beabsichtigen, müssen ihren Antrag ebenfalls **bis zum 11.03.2011** stellen. Voraussetzung für eine Mittelzuweisung durch den DAAD ist bei den Konsortien für Praktika auch eine erfolgreiche Zertifizierung. Der Antrag auf eine (ggf. erneute) Zertifizierung für den Zeitraum 1. Juni 2010 bis 30. September 2013 erfolgt zusammen mit dem ERASMUS-Zuschussantrag für Konsortien für das Hochschuljahr 2011/2012.

Das Antragsverfahren für die Konsortien und die Intensivprogramme (Neuantrag und Verlängerungsantrag) findet ohne Online-Verfahren ausschließlich in Papierform statt (nähere Informationen dazu wird die NA-DAAD über ihren Email-Verteiler ERASMUS-Forum und

auf ihrer EU-Internetseite eu.daad.de zu gegebener Zeit bekannt geben). Der Antrag ist in Papierform mit rechtsgültiger Unterschrift beim DAAD, Ref. 603, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, einzureichen. Es gilt auch für die Papierform als letztes Antragsdatum der **11.03.2011** (Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Mögliche Sanktionen bei falschen Auskünften

Die NA-DAAD behält sich vor, gegen Antragsteller, die in ihrem Antrag falsche Auskünfte erteilen, entsprechende Sanktionen vorzunehmen.

Hinweise zu den Fördersätzen

Der DAAD strebt an, den monatlichen ERASMUS-Zuschuss für das **Auslandsstudium** von Studierenden in den kommenden Jahren auf durchschnittlich über 200 EUR anzuheben. Die Hochschulen können den Studierenden höchstens 300 Euro pro Monat zahlen. Zur Orientierung: Der DAAD ging 2010/2011 pro Monat von einer Erstzuweisung in Höhe von 187 Euro aus.

Für einen **Praktikumsaufenthalt** von Studierenden im Ausland wird ein monatlicher Zuschuss von durchschnittlich 350 Euro angestrebt. Der monatliche Höchstsatz beträgt 400 EUR.

Im Bereich der Mobilität zu Unterrichtszwecken und der **Hochschulpersonalmobilität** zahlt der DAAD nach den Vorgaben der Europäischen Kommission einen Zuschuss zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten. Die EU Höchstsätze für die Aufenthaltskosten können nach der Tabelle 1a (S. 35) im Teil I des Aufrufs der Europäischen Kommission bis zu 100 % gezahlt werden. Zur Orientierung: Der DAAD ging 2008/2009 pro Person bei einer durchschnittlichen Dauer von 5 Tagen von einer Erstzuweisung in Höhe von 150 Euro/Tag und ab einer Dauer von 6 Tagen von einer Erstzuweisung in Höhe von 110 Euro EUR/Tag aus.

Der DAAD stellt den Hochschulen und Mittlerorganisationen auch ERASMUS-Mittel zur **Organisation der Mobilität** zur Verfügung. Die Erstzuweisung orientiert sich dabei i.d.R. an der Zahl der geförderten Personen im letzten abgeschlossenen Förderzeitraum.

Intensivprogramme

Die Aufenthaltskosten, die die Nationale Agentur für Lehrende pauschal pro Person erstattet, betragen maximal bis zu 100 % der EU-Höchstsätze für Lehrende in Tabelle 1a (S. 35), sowie 100 % der EU Höchstsätze für Studierende, die in der Tabelle 1b (S. 36) im Teil I des Aufrufs der Europäischen Kommission vorgesehen sind. Fahrtkosten werden zusätzlich bis zu einer Höhe von 90% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Für die Organisationskosten erstattet die NA bis zu 20% der Gesamtbewilligung, maximal aber 7.100 EUR.

Vertragslaufzeiten

Die von der NA-DAAD mit den Vertragsnehmern abgeschlossenen Verträge zu den Maßnahmen Auslandsstudium, Auslandspraktika, Dozenten- und Personalmobilität werden eine Laufzeit vom 1. Juni 2011 (Beginn der Maßnahmen) bis zum 30. September 2012 (Ende

der Maßnahmen; Hinweis: Praktika können in Ausnahmefällen bis zum 31. Oktober 2012 durchgeführt werden) haben. Für Verträge zu den Intensivprogrammen gilt ein Vertragszeitraum vom 1. September 2011 bis zum 31. August 2012. Das IP darf nach dem 31. August 2012 beendet werden unter der Voraussetzung, dass es während des oben genannten Vertragszeitraums begonnen wurde.

Vorbereitende Besuche

Bei der NA-DAAD können von den antragsberechtigten Einrichtungen für die oben genannten ERASMUS-Aktionen auch Zuschüsse zu „Vorbereitenden Besuchen“ bei neuen europäischen Partnerhochschulen bzw. Einrichtungen beantragt werden.

Nähere Informationen dazu werden im Rahmen eines gesonderten Aufrufs auf der Homepage des DAAD veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Ausschreibung 2011 im Bereich ERASMUS-Mobilität

Der nationale Aufruf 2011 für das ERASMUS-Programm im Bereich Mobilität sowie Informationen zu den Antrags- und Förderbedingungen (LLP Leitfaden 2011) finden sich zusammen mit dem europäischen Aufruf auf der Homepage der NA- DAAD unter dem Punkt „Informationen für Antragsteller“.

<http://eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/09445.html>

NA-DAAD
Stand: 31. Januar 2011